

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	11.09.2017

### Akteneinsichten gem. § 55 Absatz 4 GO NRW

Gemäß § 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet die Oberbürgermeisterin dem Hauptausschuss regelmäßig über Akteneinsichten gemäß § 55 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW.

1. Mit Schreiben vom 04.07.2017 (s. Anlage) hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Akteneinsicht in den Verwaltungsvorgang und die Dokumente zur Sanierung des Römisch-Germanischen-Museums seit Vorbereitung beantragt.

Dem Antrag wurde von der Verwaltung entsprochen. Die Einsicht in entsprechenden Unterlagen wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 18.08.2017 und am 22.08.2017 von Herrn Jörg Frank und am 22.08.2017 von Frau Britta von Bülow wahrgenommen.

2. In ihrer Sitzung am 06.07.2017 hat die Bezirksvertretung Porz (Auszug aus der entsprechenden Niederschrift s. Anlage) Akteneinsicht in die Gutachten zum Hang und zur Böschung Friedrich-Ebert-Ufer sowie zum Kanalgutachten im Zusammenhang mit der Beratung der 259. KAG-Satzung beantragt.

Dem Antrag wurde von der Verwaltung entsprochen. Die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen wurde für die Bezirksvertretung Porz am 07.09.2017 von Herrn Thomas Werner (CDU), Herrn Hans-Josef Bähler (CDU), Herr Lutz Tempel (SPD) und Herr Wilhelm Geraedts (AfD) am 07.09.2017 wahrgenommen.

gez. Reker